

Absender:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Kassenzeichen)

**Amt Ostholstein-Mitte  
Steuerabteilung  
Am Ruhsal  
23744 Schönwalde am Bungsberg**

**Steueranmeldung gem. § 7 der Satzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg  
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von  
Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 20.12.2005**

Nachstehend aufgeführte Geräte gem. § 5 und die dafür zu entrichtende Steuer nach § 6 der vorgenannten Satzung werden hiermit gemeldet:

**Meldung für den Aufstellungsort (Bezeichnung, Straße, Ort)**

\_\_\_\_\_

zum Monat \_\_\_\_\_ des Jahres \_\_\_\_\_

**1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheren Zählwerken der elektronisch gezählten Bruttokasse.**

	Anzahl		Steuer je Gerät und Monat	errechnete Steuerschuld
a) in Spielhallen	<input type="text"/>	x	61,00 EUR	<input type="text"/> EUR
b) an anderen Aufstellungsorten (z.B. Gaststätten, Hotels, usw.)	<input type="text"/>	x	26,00 EUR	<input type="text"/> EUR

**2. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicheren Zählwerken der elektronisch gezählten Bruttokasse.**

	Anzahl	Auswertung Bruttokasse(n)		Steuer je Gerät und Monat	errechnete Steuerschuld
in Spielhallen und/oder anderen Aufstellungsorten	<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR	x	10 v. H.	<input type="text"/> EUR

Ablesedatum:

**Summe zu 1. bis 3.**  EUR

Übertrag  EUR

**3. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit**

	Anzahl	Steuer je Gerät und Monat	errechnete Steuerschuld
a) in Spielhallen	<input type="text"/>	x 31,00 EUR	<input type="text"/> EUR
b) an anderen Aufstellungsorten	<input type="text"/>	x 10,00 EUR	<input type="text"/> EUR

**4. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel)**

	Anzahl	Steuer je Gerät und Monat	errechnete Steuerschuld
in Spielhallen und/oder anderen Aufstellungsorten	<input type="text"/>	x 200,00 EUR	<input type="text"/> EUR

**Gesamtbetrag der Steuerschuld**  EUR

Der errechnete Gesamtbetrag der Steuerschuld wird spätestens zum 15. des auf den o.g. Meldemonat folgenden Monats auf das Konto der Amtskasse Ostholstein-Mitte bei der Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) Kto. 57.070.039 oder bei der Volksbank Ostholstein-Nord eG (BLZ 213 900 08) Kto. 640000 unter Angabe des Kassezeichens überwiesen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Mir/uns ist bekannt, dass die vorsätzliche oder leichtfertige Verletzung der Anzeigepflicht oder Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)